Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/030/2007

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Heike Körner	Datum: 06.07.2007 Az.: 01-5

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung	09.08.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	10.09.2007	Vorberatung
Kreistag	17.09.2007	Beschluss

Einrichtung eines Startercenters in Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Es wird die Einrichtung eines „Startercenter NRW“ mit dem Standort Mettmann befürwortet.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 06.07.2007
Bearbeiter/in: Heike Körner	Az.: 01-5

Einrichtung eines Startercenters in Mettmann

Anlass der Vorlage:

Einrichtung eines „Startercenter NRW“ im Kreis Mettmann

Sachverhaltsdarstellung:

Auf Initiative der Landesregierung sollen in Nordrhein-Westfalen so genannte „Startercenter NRW“ eingerichtet werden. In diesen „Startercenter NRW“ erhalten potenzielle Existenzgründer/-innen alle für die Gründung erforderlichen Informationen sowie Beratung und Hilfestellung durch einen Gründungslotsen (Erstinformation und -beratung) und einen Gründungsberater (Intensivberatung und Beratungsbetreuung). Die Einrichtung der „Startercenter NRW“ soll den Weg in die Selbständigkeit erleichtern und zugleich der EU-Dienstleistungsrichtlinie Rechnung tragen, Angebote aus einer Hand zu schaffen.

Startercenter sollen in regionaler Kooperation eingerichtet werden. Als primäre Partner dieser Zusammenarbeit gelten die Industrie- und Handelskammern (IHK), die Handwerkskammern (HWK) sowie die Kommunen und ihre örtlichen Wirtschaftsförderungen. Über das Recht, den Namen „Startercenter NRW“ führen zu dürfen, entscheidet - auf Grundlage einer erfolgreichen Zertifizierung - ein beim Land eingerichteter Partnerausschuss, der sich aus Vertretern der HWK, der IHK, der Kommunen und ihren Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie aus Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zusammensetzt.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung der IHK zu Düsseldorf, der HWK Düsseldorf, der Kreishandwerkerschaft und der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann ein „Startercenter NRW“ mit den Standorten Düsseldorf und Mettmann zu betreiben.

Für den Standort in Mettmann muss der Kreis Mettmann sowohl das Personal als auch die Infrastruktur auf eigene Kosten vorhalten. Zuschüsse des Landes oder anderer Stellen gibt es generell für alle Beteiligten nicht.

Weitere Voraussetzung für das Betreiben eines „Startercenter NRW“ ist die Erfüllung bestimmter Qualitätsstandards. Hierzu zählen u. a. die durchgehende Erreichbarkeit für die Kunden und einen an den Kunden angepassten, zeitlich flexiblen Beratungsrahmen.

Die derzeitige Personalsituation im Segment Existenzgründungsberatung in der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann lässt eine ständige Erreichbarkeit für Beratungssuchende während der üblichen Geschäftszeiten zurzeit nicht zu. Diese Situation wird sich im Hinblick auf die kurz- und mittelfristig hinzukommenden Aufgabenübertragungen seitens des Landes NRW und des Bundes weiter verschärfen. (Ab Sommer 2007 wird der Kreis Mettmann als akkreditierter Regionalpartner für das vom Land und Bund initiierte „Gründercoaching Deutschland“ Beratungsförderungen für junge Unternehmen übernehmen müssen. In 2008 werden der Gründungszuschuss und das Gründercoaching für Arbeitslose von der Bundesagentur für Arbeit auf die Regionalpartner und somit auf den Kreis Mettmann übertragen.)

Da die Existenzgründungsberatung ein wichtiges Serviceangebot für Beratungssuchende und auch für die kreisangehörigen Städte ist, die diese Leistung nur in Teilen vorhalten, wird die Einrichtung eines „Startercenter NRW“ mit dem Standort Mettmann angestrebt. Dieser Service soll die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises weiter stärken und den Kreis als wirtschaftsfreundliche Region darstellen. Um die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen zu können, muss die Kreiswirtschaftsförderung mindestens eine Vollzeitstelle für einen Gründerlotsen einrichten. Der Personalmehrbedarf wird abgefedert mit geeigneten Maßnahmen, die eine hausinterne oder – notfalls – externe Besetzung (zunächst befristet) beinhaltet. Eine genaue Kostenkalkulation und Darstellung der finanziellen Lasten ist aufgrund dieses noch zu klärenden Sachverhaltes nicht möglich. Eine ggf. in Anspruch zu nehmende finanzielle Deckung wird durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Gesamthaushaltes durch die Kämmerei sichergestellt.

Die Kreishandwerkerschaft des Kreises Mettmann hat sich dazu bereit erklärt, im Vertretungsfall die Funktion eines Gründungslotsen für das Startercenter in Mettmann zu übernehmen, so dass eine durchgehende Erreichbarkeit des Startercenters gewährleistet wäre und somit die Einstiegsqualitätskriterien zur Einrichtung eines Startercenters erfüllt werden können.

Perspektivisch soll bei positiven Erfahrungen mit dem Startercenter in Mettmann ein eigener Gründungsberater durch die Kreis-Wirtschaftsförderung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	15	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Wirtschaftsförderung
Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung

Ergebnisplan (EP)	**2007**	2008	2009	2010
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	**2007**	2008	2009	2010
Einzahlung				
Auszahlung				

☐ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☒ nein

☐ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☐ ja ☒ nein	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☒ nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Für die Besetzung der Stelle Gründungslotse muss der finanzielle Aufwand für die Einrichtung einer entsprechend qualifizierten Vollzeitstelle kalkuliert werden.

Personelle Auswirkung

Einstellung einer qualifizierten Vollzeitkraft.

Organisatorische Auswirkung

Eingliederung der Stelle in das Sachgebiet Wirtschaftsförderung (01-5).

Anlage

Gründungsberatung aus einer Hand: STARTERCENTER NRW